



Beschlussvorlage		03.03.2023	12/2023-1		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Bebauungsplan Nr. 552 "Hummebogen" Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	31.05.2023	beschlossen			
Rat	31.05.2023	35	2	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	12/2023-1
<p>1. Über die zum Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“ vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 2 und Anlage 3 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.</p> <p>Anmerkung: Aus Gründen des Persönlichkeits- und des Datenschutzes sind Stellungnahmen von Privatpersonen nicht der Öffentlichkeit zugänglich. Es erfolgt im Rahmen dieser Abwägung eine Zusammenfassung der Stellungnahmen. Eine Akteneinsicht ist für Ratsmitglieder möglich.</p> <p>2. Der Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“ wird als Satzung beschlossen; die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 552 „Hummebogen“ umfasst die Flurstücke 65/23 und 65/25, Flur 3 der Gemarkung Klein Berkel.</p> <p>3. Zur Sicherstellung der städtebaulichen Ziele wird ergänzend dem Abschluss des als Anlage 14 beigefügten städtebaulichen Vertrages zugestimmt.</p>	
Begründung	12/2023-1
<p>Nachdem der Rat die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Bebauungsplanes und die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen geprüft hat (Vorlage - Nr. 12/2023), kann der Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“ als Satzung beschlossen werden.</p> <p>Die vorgenommenen redaktionellen Änderungen sind der entsprechenden Anlage zu entnehmen. Darüber hinaus wurde im Verfahrensverlauf ein ergänzender städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet.</p> <p>Der städtebauliche Vertrag enthält gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB eine festsetzungsergänzende Vereinbarung zur Sicherung der baulichen Dimensionierung eines potentiellen Mehrfamilienhauses und entfaltet erst mit Zustimmung des Rates der Stadt Hameln seine rechtliche Wirkung.</p> <p>Die Anlagen sind dem Ratsinformationssystem zu entnehmen.</p> <p>Personelle Auswirkungen Ja. Das Bauleitplanverfahren wird durch vorhandene Personalressourcen durchgeführt.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen Nein</p> <p>Organisatorische Auswirkungen Nein</p> <p>Ökologische Auswirkungen Ja. Es werden zum Teil Flächen, die bisher als Wiese genutzt wurden, in Bauland umgewandelt.</p>	

Anlagen	12/2023-1
Anlage 1 Stellungnahmen	
Anlage 2 Abwägung 3.2	
Anlage 3 Abwägung 4.2	
Anlage 4 Redaktionelle Änderungen	
Anlage 5 Bebauungsplan zeichnerische, textliche Festsetzungen und ÖBV, Hinweise	
Anlage 6 Begründung	
Anlage 7 Artenschutzrechtliches Fachgutachten	
Anlage 8 Baumgutachten	
Anlage 9 CEF-Maßnahmen	
Anlage 10 Kanalnetzberechnung	
Anlage zur Anlage 10 Kanalnetzberechnung	
Anlage 11 Planungshinweise für Brutvögel	
Anlage 12 Planungshinweise für Fledermäuse	
Anlage 13 Versickerungsgutachten	
Anlage 14 Städtebaulicher Vertrag Hummebogen	

Änderungen / Ergänzungen	12/2023-1